

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

91. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 04.09.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Thomas Klemm

Herr Matthias Kleren

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Frau Ulla Müller

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Abwesend:

Mitglieder

Frau Rosina Eckert

Herr Axel Knauff

Herr Johannes Röß

Herr Ralf Verholen

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

Herr Mario Schmitt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 30.07.2018
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20. August 2018
- 2 Bauanträge
- 2.1 Bauantrag für eine Terrassen-Überdachung mit teilweise Seitenwand-Verkleidung auf dem Grundstück Sonnenweg 10, Fl.-Nr. 588, Gemarkung Kleinwenkheim
- 2.2 Antrag zur Durchführung einer Unterquerung-Talwasser und Talweg; Wasserrechtsantrag vom 16.07.2018
- 3 Bauleitplanung
- 3.1 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB
- 3.2 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage" durch die Gemeinde Großbardorf; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB
- 4 Sanierung der Ortsdurchfahrt im Stadtteil Seubrigshausen; Errichtung einer Elektroladestation
- 5 "Zunftbaum"; Sachstandsbericht
- 6 Beschluss des Stadtrates der Stadt Münnerstadt über den Entwurf einer Gebührenordnung zur Vermietung städtischer Räumlichkeiten
- 7 Zuschussanträge
- 7.1 Antrag der Sportfreunde Althausen vom 01.08.2018 auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 250 € für Jugendfahrten der U 14/U 18 Kegelabteilung
- 7.2 Nutzung der ehemaligen Alten Aula, Stenayer Platz 2, 97702 Münnerstadt, durch den Katholischen Kindergarten Münnerstadt; Kinderkleiderbasar am 07.10.2018
- 7.3 Antrag der Malteserjugend Thundorf auf Zuschussung der Teilnehmergebühren für aus dem Stadtgebiet der Stadt Mün-

nerstadt teilnehmenden Kinder und Jugendlichen

- 7.4** Antrag auf kostenfreie Überlassung des Cafés Komturei am Sonntag, 30.09.2018 aus Anlass des GTI-Jahresabschluss-Treffens
- 7.5** Antrag der Frauenunion Münnerstadt auf Bezuschussung/Nachlass der Mietkosten im Zusammenhang mit der Nutzung der Alten Aula im Rahmen des Ferienprogrammes der Stadt Münnerstadt
- 8** Information Auftragsvergaben
- 9** Bürgerfragestunde gem. § 30 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt
- 10** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Erster Bürgermeister Blank schlägt folgende Änderung der Tagesordnung vor:

- Bisheriger Tagesordnungspunkt 7 wird neuer Tagesordnungspunkt 6
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 6 wird neuer Tagesordnungspunkt 7

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- Bisheriger Tagesordnungspunkt 7 wird neuer Tagesordnungspunkt 6
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 6 wird neuer Tagesordnungspunkt 7

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt

TOP 1.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 30.07.2018

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 04. September 2018 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 30.07.2018 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 30.07.2018 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 30.07.2018 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20. August 2018

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 04. September 2018 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20. August 2018 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20. August 2018 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20. August 2018 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig verlässt den Sitzungssaal um 19:05 Uhr.

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Bauantrag für eine Terrassen-Überdachung mit teilweise Seitenwand-Verkleidung auf dem Grundstück Sonnenweg 10, Fl.-Nr. 588, Gemarkung Kleinwenkheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag für eine Terrassen-Überdachung mit teilweise Seitenwand-Verkleidung auf dem Grundstück Sonnenweg 10, Fl.-Nr. 588, Gemarkung Kleinwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Kühraßen“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, an der Süd-West Seite des bestehenden Wohnhauses eine Terrassenüberdachung in den Ausmaßen von 5,68 x 5,15 m zu errichten. Das Gestell, in Stahlkonstruktionsbauweise, der Terrassenüberdachung erhält eine anthrazitfarbene Pulverbeschichtung. Die Eindeckung des Pultdaches, DN 10°, erfolgt mit Glasplatten 10 mm mit integrierten Photovoltaik-Modulen. Die südöstliche Seitenwand wird mit Glasschiebetüren auf Alu-Schienen verkleidet.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kühraßen“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Bauantrag
Dachform	Satteldach	Pultdach
Dachneigung	28 – 35°	10°
Dacheindeckung	Die Verwendung von ungefärbten Asbestzementplatten oder anderen ungefärbten Baustoffen für die Dachflächen ist untersagt.	Glasplatten mit integrierten Photovoltaik-Modulen

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kührasen“ werden Befreiungen zugestimmt hinsichtlich der Dachform, Dachneigung und der Dacheindeckung.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 2.2 Antrag zur Durchführung einer Unterquerung-Talwasser und Talweg; Wasserrechtsantrag vom 16.07.2018

Sachverhalt:

Die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH beantragen mit Schreiben vom 26.07.2018 die Unterquerung des Talwassers in der Gemarkung Münnerstadt, Fl.-Nr. 376/2.

Hintergrund des Vorhabens ist, das Anwesen Fl.-Nr. 3761/2, Kissinger Str. 11, 97702 Münnerstadt, mit einem neuen Wasserleitungshausanschluss an das öffentliche Versorgungsnetz der Stadtwerke Bad Kissingen anzuschließen.

Auf die in der Anlage beigefügte Baubeschreibung und des Lageplanes des Vorhabens wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der verkürzten Beratung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes 3.1 (lediglich Vorlesen der Beschlussvorschläge) zu.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0.

TOP 3 Bauleitplanung

TOP 3.1 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 29.05.2017 die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. In der Stadtratssitzung vom 05.02.2018 wurde der Planentwurf vom Stadtrat anerkannt.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB, erfolgte in der Zeit vom 11.06.2018 bis 06.07.2018, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen. Die Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung erfolgte am 08.06.2018, durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 13 des Landratsamtes Bad Kissingen.

Mit Schreiben vom 04.06.2018 wurden folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbarkommunen, frühzeitig am Bauleitplanverfahren beteiligt und gebeten eine Stellungnahme bis zum 06.07.2018 abzugeben:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde
2. Landratsamt Bad Kissingen, Städtebau
3. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
4. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
5. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
6. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
7. Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen
8. Regionaler Planungsverband Main-Rhön im Landratsamt Bad Kissingen
9. Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung sowie Städtebau, Würzburg
10. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
11. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen
12. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München
13. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt/Saale
14. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
15. Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bamberg
16. Bayernwerk Netz GmbH, Schweinfurt
17. PLEdoc GmbH, Essen
18. Neftv GmbH, Nürnberg
19. Handwerkskammer für Ufr., Außenstelle Bad Neustadt a.d. Saale
20. Bayerischer Bauernverband, Dienststelle Bad Neustadt a.d. Saale
21. Gemeinde Nüdlingen
22. Gemeinde Thundorf i. Ufr
23. Gemeinde Strahlungen
24. Gemeinde Burglauer
25. Markt Bad Bocklet
26. Gemeinde Großbardorf
27. Markt Maßbach

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurden keine Einwendungen oder Anregungen von den Bürgern vorgetragen.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine Stellungnahme abgegeben:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Städtebau
2. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisstraßenverwaltung
3. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München
4. PLEdoc GmbH, Essen
5. Neftv GmbH, Nürnberg
6. Bayerischer Bauernverband, Dienststelle Bad Neustadt a.d. Saale

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen, haben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ihr Einverständnis mit der Änderung des Flächennutzungsplanes geäußert:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
2. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
3. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
4. Regionaler Planungsverband Main-Rhön im Landratsamt Bad Kissingen
5. Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung sowie Städtebau, Würzburg
6. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
7. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen
8. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt/Saale
9. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
10. Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bamberg
11. Bayernwerk Netz GmbH, Schweinfurt
12. Handwerkskammer für Ufr., Außenstelle Bad Neustadt a.d. Saale
13. Gemeinde Nüdlingen
14. Gemeinde Thundorf i. Ufr
15. Gemeinde Strahlungen
16. Gemeinde Burglauer
17. Markt Bad Bocklet
18. Gemeinde Großbardorf
19. Markt Maßbach

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, haben eine Stellungnahme abgegeben und darin Einwände bzw. Anregungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebracht:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde
2. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
3. Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen

A) BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE vom 26.06.2018

Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat sich mit o.g Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die beigelegten fachtechnischen Stellungnahmen der Unteren Immissionsschutzbehörde, der Unteren Wasserrechtsbehörde, des Kreisbrandinspektors, des Gesundheitsamtes und der Unteren Naturschutzbehörde zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.

Die in den Stellungnahmen vorgetragene Anregungen und Bedenken der Unteren Naturschutzbehörde und des Kreisbrandinspektors werden unter separater Beschlussfassung vom Stadtrat abgewogen. Zu den anderen Stellungnahmen ist keine Abwägung durch den Stadtrat erforderlich.

Der Hinweis, dass seitens der Kreisstraßenverwaltung und des Städtebaus keine Stellungnahmen erforderlich sind, wird vom Stadtrat ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Zu 1.:

Auf das Erfordernis zur informellen Bekanntmachung der bisher vorliegenden Umweltinformationen, wird auch in den Regelungen des BauGB hingewiesen. Dies wird beim nächsten Verfahrensschritt entsprechend berücksichtigt.

Zu 2.:

Nach Abschluss des Verfahrens, werden dem Landratsamt die digitalen Daten der Flächennutzungsplanunterlagen im gewünschten Datenformat zur Verfügung gestellt.

Zu 3.:

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass eine abschließende Beurteilung erst im Genehmigungsverfahren erfolgen kann. Die kompletten Verfahrensunterlagen werden nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens beim Landratsamt zur Genehmigung eingereicht.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig nimmt ab 19:10 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnernstadt teil.

2. Stellungnahme LANDRATSAMT UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE vom 12.06.2018

Die Untere Naturschutzbehörde hat sich mit o.g Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert. Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung der Naturschutzbehörde nimmt der Stadtrat zur Kenntnis. Die schematisch zu verstehende Darstellung für den Gehölzerhalt im Flächennutzungsplan wird mit der Darstellung des Bebauungsplanes in Übereinstimmung gebracht.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

3. Stellungnahme KREISBRANDINSPEKTOR DES LANDKREISES BAD KISSINGEN vom 11.06.2018

Der Kreisbrandinspektor hat sich mit o. g Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert. Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die vorgetragenen Hinweise zu den Belangen des aktiven Brandschutzes werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat verweist bezüglich des Brandschutzes auf die Festsetzungen des korrespondierenden Bebauungsplanes „Sonstiges Sondergebiet Schrebergarten“ der Stadt Münnernstadt. Darin wurde verbindlich festgesetzt, dass im gesamten Bebauungsplangeltungsbereich keine „Feuerstätten und Einrichtungen die eine Stromversorgung erfordern“ zulässig sind. Der Stadtrat geht deshalb grundsätzlich davon aus, dass keine akute bzw. erhöhte Brandgefahr durch das Plangebiet vorhanden ist oder in diesem vorliegt.

Die Struktur und die Ausrüstung der örtlichen Feuerwehr muss nicht verändert werden. Als Bebauung sind lediglich untergeordnete Gerätehütten und Gartenlauben zulässig. Die Zufahrt für die Feuerwehr ist über die Ortsstraßen sowie den vorgelagerten Anwandweg sichergestellt. Die Löschwasserversorgung für die gärtnerisch genutzte Kleinsiedlungsfläche, sieht der Stadtrat durch den unmittelbaren Anschluss an das Baugebiet „Hohner Weg“ sowie die geringe Gebietsgröße als gesichert an. Eine zentrale Wasserversorgung für die Schrebergartenanlage erfolgt nicht. Im Brandfall geschieht die Löschwasserversorgung über das Wasserleitungsnetz „Hohner Weg“. Der Stadtrat geht deshalb davon aus, dass auf dieser Basis im Weiteren keine Bedenken des Kreisbrandinspektors bestehen, wie in der Stellungnahme bereits dargelegt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der vom Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach, aufgrund der vorangegangenen Beschlussfassung überarbeitete Planentwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt, einschließlich Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 04.09.2018, wird vom Stadtrat gebilligt.

Die Verwaltung wird auf der Grundlage des gebilligten Entwurfes beauftragt, die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden erneut um Abgabe einer Stellungnahme zur Flächennutzungsplanänderung aufzufordern.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 3.2 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage" durch die Gemeinde Großbardorf; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinde Großbardorf liegt ein Antrag der Agrokraft Großbardorf GmbH und Co. KG vor, den bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan „BIOGASANLAGE“ zu ändern. Anlass hierfür ist die Absicht, die Anlage innerhalb des Plangebietes zu erweitern.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Zubau eines weiteren Gärproduktlagers
- Erweiterung der Sonderbaufläche (nördlich der Fahrsilos und im Bereich des neuen Behälters), ggf. Hallenneubau
- Änderung der Festsetzungen bezüglich der Höhe und Dachneigung (Dachform) aller Anlagenbehälter (alt und neu)

Zusätzlich zur bestehenden Anlage soll der Bau eines weiteren Gärproduktlagers erfolgen, um nachwachsende Rohstoffe, Gülle bzw. Sickersaft zu verwerten und somit nachhaltige Energie zu erzeugen. Die durchschnittliche Betriebsleistung und auch der Substrateinsatz bleiben von dieser Maßnahme unberührt.

Der Zubau des Gärproduktlagers begründet sich in der letztjährigen Novellierung der Düngeverordnung, die eine Erhöhung der Gärrestlagerkapazität (und damit Verkürzung des Ausbringungszeitraums für Gärreste) vorsieht. Weiterhin werden auch die erforderlichen Fahrten zu externen Lagerbehältern deutlich verringert.

Der geplante Standort des Gärproduktlagers ist im rechtskräftigen Bebauungsplan als Ausgleichsfläche ausgewiesen. Des Weiteren soll die Sonderbaufläche auch im Bereich des nördlichsten Fahrsilos erweitert werden, um zukünftig den Bau eines Nebengebäudes (wie z. B. einer Halle) zu ermöglichen. Auch diese Fläche ist im rechtskräftigen Bebauungsplan als Ausgleichsfläche ausgewiesen.

Das neue Gärproduktlager wird als Dachform die sog. Drittelkugelform erhalten und „übertagt“ damit die bestehenden Behälter (mit Kegeldach). Diese Tatsache macht eine Änderung der textlichen Festsetzungen notwendig, die künftig auch für die bestehenden Behälter gilt. Im Falle einer Dachsanierung soll auch hier eine andere Dachform bzw. daraus resultierende Gebäudehöhe möglich sein.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange besteht für die Stadt Münnerstadt die Möglichkeit, bis zum 17.09.2018 eine Stellungnahme abzugeben bzw. Einwände zu erheben.

Im Rahmen der ursprünglichen Bauleitplanung für den Bebauungsplan „Biogasanlage“ wurde von der Stadt Münnerstadt im Jahr 2011 folgender Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat beschließt, die erhobenen Einwände aufrecht zu erhalten, und dem Bauleitplanverfahren für die Errichtung der Biogasanlage nicht zuzustimmen. Die Stadt Münnerstadt behält sich vor, den betreffenden Wirtschaftsweg von Großwenkheim nach Großbardorf (Radweg) zur Sicherung der Befahrbarkeit mit einer Tonnagebeschränkung zu versehen.“

Es wird daher vorgeschlagen, den Vorbehalt der Tonnagebeschränkung auch weiterhin aufrecht zu erhalten.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt kontrovers.

Herr Stadtrat Pfennig schlägt vor, keine Einwände gegen die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage“ der Gemeinde Großbardorf zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erhebt keine Einwände gegen die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage“ der Gemeinde Großbardorf.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 2 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 4 Sanierung der Ortsdurchfahrt im Stadtteil Seubrigshausen; Errichtung einer Elektroladestation

Sachverhalt:

Die Stadt Münnerstadt wurde von Seiten des Landratsamtes Bad Kissingen darauf hingewiesen, dass auf dem neuen Standort der Löschwasserszisterne (Fl.-Nr. 139, Gemarkung Seubrigshau-

sen) neben den angedachten Parkplätzen auch eine Ladestation für Elektrofahrzeuge errichtet werden könnte.

Dementsprechend würden von Seiten des Bundes folgende Fördermittel für die Errichtung einer Ladesäule gewährt:

- | | |
|---|--------------------------|
| - Normalladepunkte bis einschließlich 22 kW | 60 % maximal 3.000,00 € |
| - Schnellladepunkte kleiner als 100 kW | 60 % maximal 12.000,00 € |
| - Schnellladepunkte ab 100 kW | 60 % maximal 30.000,00 € |

Zusätzlich würde der Netzanschluss wie folgt gefördert werden:

- Maximal 60 % bis höchstens 5.000,00 € für den Anschluss an das Niederspannungsnetz
- Maximal 60 % bis höchstens 50.000,00 € für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz

Die Verwaltung gibt den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und bittet um Entscheidung.

Herr Stadtrat Nöth verweist auf die anstehende Sanierung der Ortsdurchfahrt im Stadtteil Reichenbach und bittet auch in diesem Zusammenhang um Prüfung, inwieweit und zu welchen Konditionen eine Elektroladestation auch im Stadtteil Reichenbach errichtet werden kann.

Herr Stadtrat Kastl weist auf seine Erfahrungen aus seiner beruflichen Tätigkeit hin und ist der Auffassung, dass es sich bei dem zur Diskussion stehenden Förderprogramm um ein kundenfreundliches handelt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und beauftragt Herrn Ersten Bürgermeister Blank, entsprechende Angebote einzuholen und die Finanzierung der jeweiligen Varianten in einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vorzutragen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 5 "Zunftbaum"; Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Bezüglich des „Zunftbaumes“ wurde der Bauverwaltung von Seiten des Münnerstädter Feuerwehrkommandanten folgender Sachstand mitgeteilt:

Der im Jahr 2011 errichtete „Zunftbaum“ wurde zu einem Großteil aus Mitteln der Freiwilligen Feuerwehr Münnerstadt finanziert.

Diesbezüglich muss noch geklärt werden, wie dieser zukünftig versichert wird.

Der „Zunftbaum“ wurde am 23.07.2018 von einem Baumgutachter untersucht. Hier wurde festgestellt, dass der „Zunftbaum“ in seinem jetzigen Zustand wieder aufgestellt werden kann.

Weiter wurde mitgeteilt, dass die Freiwillige Feuerwehr Münnerstadt im Frühjahr 2019 ein Fest plant, an welchem der „Zunftbaum“ mit einem vernünftigen Rahmenprogramm wieder aufgestellt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 17 Befangen 0

TOP 6 Beschluss des Stadtrates der Stadt Münnerstadt über den Entwurf einer Gebührenordnung zur Vermietung städtischer Räumlichkeiten

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt hatten sich zuletzt in der Sitzung vom 16.07.2018 mit dem Vorschlag von Herrn Nicolas Zenzen und Herrn Kilian Düring auf Beschluss eines Entwurfes einer Gebührenordnung zur Vermietung städtischer Räumlichkeiten beschäftigt und die Angelegenheit zunächst zurückgestellt.

Es war Wunsch der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt, den Vorschlag auf Erlass einer Gebührenordnung zur Vermietung städtischer Liegenschaften zunächst fraktionsintern vorberaten zu können.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 04.09.2018 mit dem in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Vorschlag auf Erlass einer Gebührenordnung zur Vermietung städtischer Liegenschaften beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Die Mitglieder diskutieren den von Herrn Dr. Zenzen und Herrn Düring erarbeiteten Beschlussvorschlag umfänglich.

Herr Stadtrat Pfennig erachtet den vorliegenden Vorschlag für ausgewogen. Er schlägt in diesem Zusammenhang vor, die Verwaltung zu ermächtigen, Vereinen, Institutionen und Initiativen einen Zuschuss von bis zu 50% zu gewähren. Am Ende eines Haushaltsjahres sollte jedoch der Stadtrat der Stadt Münnerstadt über die bezuschussten Veranstaltungen informiert werden.

Des Weiteren ist Herr Stadtrat Pfennig der Auffassung, dass für Sonderfälle ein 100%-iger Zuschuss gewährt werden sollte. Beispielhaft führt Herr Stadtrat Pfennig unter anderem den Kinderkleiderbasar oder das Ferienprogramm der Frauen Union Münnerstadt auf. Über solche Anträge soll aus Sicht von Herrn Stadtrat Pfennig ebenfalls die Verwaltung eigenständig entscheiden können.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt die in der Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Gebührenordnung zur Vermietung städtischer Räumlichkeiten. Des Weiteren wird die Verwaltung ermächtigt, Vereinen, Institutionen und Initiativen einen Zuschuss von bis zu 50% zu gewähren. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am Ende eines jeden Haushaltsjahres eine Liste mit den bezuschussten Veranstaltungen zur Kenntnisnahme vorzulegen. Für Sonderfälle wird die Verwaltung ermächtigt, einen Zuschuss in Höhe von 100% zu gewähren.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 7 Zuschussanträge

TOP 7.1 Antrag der Sportfreunde Althausen vom 01.08.2018 auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 250 € für Jugendfahrten der U 14/U 18 Kegelabteilung

Sachverhalt:

Der 1. Vorstand der Sportfreunde Althausen, Herr Bruno Herf, hat mit Schreiben vom 01.08.2018, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 02.08.2018, einen Antrag auf Gewährung einer pauschalen Aufwandsentschädigung in Höhe von 250 € für Jugendfahrten der U 14/U 18 Kegelabteilung gestellt.

Bezüglich des konkreten Antrages wird auf die in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügte Kopie des Antragsschreibens vom 01.08.2018 Bezug genommen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 04.09.2018 mit dem vorliegenden Antrag beschäftigen und eine Entscheidung und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Die Mitglieder diskutieren den vorliegenden Antrag der Sportfreunde Althausen auf Bezuschussung der Jugendfahrten der U14/U18 Kegelabteilung kontrovers.

Herr Stadtrat Kastl erachtet es für sinnvoll, einen festen Betrag pro Jugendlichen festzulegen. Dem Grunde nach kann man jedoch nach Ansicht von Herrn Stadtrat Kastl dem Antragsteller die Gewährung eines Zuschusses in Aussicht stellen, wenngleich der entsprechende Betrag jedoch noch durch einen Vorschlag der Verwaltung durch den Stadtrat der Stadt Münnerstadt diskutiert und beschlossen werden muss.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorliegenden Antrag der Sportfreunde Althausen vom 01.08.2018 auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 250 € für Jugendfahrten der U14/U18 Kegelabteilung Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Antragsteller die grundsätzliche Gewährung eines Zuschusses in Aussicht zu stellen, wenngleich die Verwaltung beauftragt wird, ein schlüssiges Konzept in einer der nächsten Sitzungen dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt zur Beratung und Beschlussfassung vorzutragen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 7.2 Nutzung der ehemaligen Alten Aula, Stenayer Platz 2, 97702 Münnerstadt, durch den Katholischen Kindergarten Münnerstadt; Kinderkleiderbasar am 07.10.2018

Sachverhalt:

Der Katholische Kindergarten Münnerstadt, Am Dicken Turm 17, 97702 Münnerstadt, hat die ehemalige Alte Aula im Anwesen Stenayer Platz 2, 97702 Münnerstadt, für den Kinderkleiderbasar am 07.10.2018 angemietet.

Die Nutzungsgebühren für die Zeit vom 06.10.2018 bis 08.10.2018 belaufen sich auf insgesamt 300 € (ohne Kautions).

Mit E-Mailmitteilung vom 5. Juli 2018, gerichtet an Herrn Ersten Bürgermeister Blank, hat das Basarteam der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Maria Magdalena Münnerstadt darum gebeten, die für die Veranstaltung anfallende Nutzungsgebühr vollständig zu übernehmen. Begründet wird dieses Ansinnen mit dem Umstand, dass 15 % des Verkaufserlöses dem Katholischen Kindergarten Münnerstadt zu Gute kommt.

Die Stadt Münnerstadt gibt den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom vorliegenden Zuschussantrag des Katholischen Kindergartens Münnerstadt, Am Dicken Turm 17, 97702 Münnerstadt, Kenntnis und bittet um Entscheidung in der Sache.

Beschlussvorschlag:

Unter Bezugnahme auf die Beschlussfassung zu TOP 6 der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 04.09.2018 wird der Tagesordnungspunkt zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, wie in der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 6 beschrieben, zu verfahren.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 17 Befangen 0

TOP 7.3 Antrag der Malteserjugend Thundorf auf Bezuschussung der Teilnehmergebühren für aus dem Stadtgebiet der Stadt Münnerstadt teilnehmenden Kinder und Jugendlichen

Sachverhalt:

Die Malteserjugend Thundorf führt seit Jahren ein einwöchiges Zeltlager durch. Dieses Jahr findet es statt vom 02.09. – 06.09.2018 im Hüttendorf Farnsberg / Rhön.

Nachdem teilnehmende Kinder auch aus dem Stadtgebiet der Stadt Münnerstadt stammen, stellt die Malteserjugend Thundorf den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag auf anteilige Bezuschussung.

Bezüglich des konkreten Antragstextes wird auf die in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügte Kopie des Antragschreibens vom 03.08.2018 verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 04.09.2018 mit dem vorliegenden Zuschussantrag der Malteserjugend Thundorf beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt den vorliegenden Antrag der Malteserjugend Thundorf zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Antragsteller die grundsätzliche Gewährung eines Zuschusses in Aussicht zu stellen, wenngleich die Verwaltung beauftragt wird, ein schlüssiges Konzept in einer der nächsten Sitzungen dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt zur Beratung und Beschlussfassung vorzutragen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 7.4 Antrag auf kostenfreie Überlassung des Cafés Komturei am Sonntag, 30.09.2018 aus Anlass des GTI-Jahresabschluss-Treffens

Sachverhalt:

Der Keller Kleinwenkheim e.V. hat aus Anlass des GTI-Jahresabschluss-Treffens am 30.09.2018 das Café Komturei im Deutschordensschloss für die Zeit von 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr angemietet.

Die zur Diskussion stehende Miete beträgt 325 € (ohne Kautions).

Mit E-Mailmitteilung vom 13.08.2018, die dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt ist, beantragt der Keller Kleinwenkheim e.V. die kostenfreie Überlassung des Cafés Komturei.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 04.09.2018 mit dem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nehmen vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis. Unter Bezugnahme auf die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 6 der heutigen öffentlichen Sitzung wird die Verwaltung angewiesen, einen Zuschuss in Höhe von 50% der zur Diskussion stehenden Miete zu gewähren.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 17 Befangen 0

TOP 7.5 Antrag der Frauenunion Münnerstadt auf Bezuschussung/Nachlass der Mietkosten im Zusammenhang mit der Nutzung der Alten Aula im Rahmen des Ferienprogrammes der Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Die Vorsitzende der Frauenunion Münnerstadt, Frau Kerstin Schneider, Münnerstadt, hat mit Schreiben vom 10.08.2018, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 14.08.2018, den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag auf Bezuschussung/Nachlass der Mietkosten der Alten Aula im Rahmen des Städtischen Ferienprogrammes gestellt.

Die zur Diskussion stehenden Mietkosten betragen 300 € (ohne Kautions).

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 04.09.2018 mit dem vorliegenden Zuschussantrag der Frauenunion Münnerstadt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom Antrag der Frauen Union Münnerstadt auf Bezuschussung der Mietkosten im Zusammenhang mit der Nutzung der Alten Aula im Rahmen des Ferienprogrammes der Stadt Münnerstadt Kenntnis. Die Verwaltung wird unter Bezugnahme auf die Beschlussfassung zu TOP 6 der heutigen öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt angewiesen, einen Zuschuss in Höhe von 100% zu gewähren.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 17 Befangen 0

TOP 8 Information Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnernstadt wird sich im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung mit folgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

- Auftragsvergabe für Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit der Sanierung des Feuerlöschteichs im Stadtteil Windheim.

Beschlussvorschlag:

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 17 Befangen 0

TOP 9 Bürgerfragestunde gem. § 30 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnernstadt

Es wurden keine Fragen gemäß § 30 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnernstadt gestellt.

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Herr Stadtrat Holzheimer bittet nochmals um Überprüfung der markierten Trasse im Bereich des Dippachs. In diesem Zusammenhang führt Herr Glückert aus, dass der Stadt Münnernstadt keine entsprechenden Anträge vorliegen. Herr Erster Bürgermeister Blank sagt eine Kontaktaufnahme mit den Stadtwerken Bad Kissingen zu.

Herr Stadtrat Petsch führt aus, dass aufgrund einer Beschlussfassung des Bezirkstages nochmals 75.000 € zusätzlich für das Archäologische Projekt des Bezirks Unterfranken gewährt worden sind und erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach dem aktuellen Sachstand.

Frau Ortssprecherin Müller thematisiert die Problematik der Borkenkäfer in der Gemarkung Wermerichshausen und verweist auf ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der Waldkörperschaft Wermerichshausen. Herr Erster Bürgermeister Blank sagt eine Überprüfung durch die Forstabteilung der Stadt Münnernstadt zu.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner verliest die in der Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Erklärung zur drohenden Schließung der Firma REMOG, Münnernstadt.

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt die Erklärung zur drohenden Schließung der Firma REMOG, Münnernstadt, vorgetragen von Herrn Zweiten Bürgermeister Trägner, zum Anlass, um mitzuteilen, dass es bereits mehrere Gespräche mit Gewerkschaftsvertretern, einer Delegation von Vertretern der Mitarbeitern sowie der Geschäftsführung der Firma REMOG, Münnernstadt gegeben hat. Anfang kommende Woche soll es ein gemeinsames Gespräch geben, mit dem Ziel, eine gemeinsame Erklärung abzugeben.

Münnerstadt, 05.09.2018

Blank
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer